

BMWF - II/10 (Personalangelegenheiten des
Verwaltungspersonals der nachgeordneten
Dienststellen und -behörden)

An alle
dem BMBWF direkt
nachgeordneten Dienststellen –
Bereich Bildung

Susanne Herbst
Sachbearbeiterin

susanne.herbst@bmbwf.gv.at
+43 1 531 20-2515
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Antwortschreiben bitte unter Anführung der
Geschäftszahl.

Geschäftszahl: 2021-0.418.130

**Aufteilung der Leistungsprämien nach § 76 VBG für das Jahr 2021
auf die dem BMBWF direkt nachgeordneten Dienststellen;
Bereich Bildung**

Sachgebiet: Personalwesen
Inhalt: Aufteilung der Leistungsprämien nach § 76 VBG für 2021
Rechtsgrundlage: § 76 VBG
Geltung: befristet bis 31.12.2021

R U N D S C H R E I B E N Nr. 15/2021

Die den einzelnen Dienststellen im Jahr 2021 zur Verfügung stehenden Beträge für
Leistungsprämien stellen sich wie folgt dar:

Bundesheim und Seminarzentrum Raach:	EUR	670,00
Bundesschullandheim Radstadt:	EUR	850,00
Bundesschullandheim Saalbach:	EUR	780,00
Bundesschullandheim Mariazell:	EUR	820,00

Zentrale für Sportgeräteverleih und Sportplatzwartung:	EUR 3.880,00
Wien-Europa-Aktion:	EUR 1.580,00
Bundesinstitut für Erwachsenenbildung St. Wolfgang:	EUR 2.160,00
Höhere Bundeslehr- und Versuchsanstalt für Textilindustrie und Datenverarbeitung Wien V:	EUR 2.440,00
Höhere Graphische Bundeslehr- und Versuchsanstalt Wien XIV:	EUR 2.160,00
Höhere Bundeslehr- und Versuchsanstalt für chemische Industrie Wien XVII:	EUR 1.500,00
Höhere technische Bundeslehr- und Versuchsanstalt Wien XX Technologisches Gewerbemuseum:	EUR 6.680,00
Bundesinstitut für Sozialpädagogik Baden:	EUR 900,00
Pädagogische Hochschule Kärnten:	EUR 1.940,00
Pädagogische Hochschule Niederösterreich:	EUR 2.020,00
Pädagogische Hochschule Oberösterreich:	EUR 3.860,00
Pädagogische Hochschule Salzburg:	EUR 2.060,00
Pädagogische Hochschule Steiermark:	EUR 2.840,00
Pädagogische Hochschule Tirol:	EUR 2.610,00
Pädagogische Hochschule Vorarlberg:	EUR 1.470,00
Pädagogische Hochschule Wien:	EUR 4.410,00
Institut des Bundes für Qualitätssicherung im im österreichischen Schulwesen	EUR 12.730,00

Für 2021 sind von den Dienststellen die Anträge auf Auszahlung von Leistungsprämien unter Angabe eines Betrages anher vorzulegen. Die Summe der in einem Kalenderjahr einem Vertragsbediensteten zuerkannten Leistungsprämien darf nicht niedriger als 10% und nicht höher als 50% des ihm gebührenden Monatsentgeltes einschließlich allfälliger

Zulagen sein. Die Anweisung der Zahlung sowie die Verständigung der Dienststelle erfolgt durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Auf das Mitwirkungsrecht der zuständigen Personalvertretungsorgane wird hingewiesen.

Wien, 25. Juni 2021

Für den Bundesminister:

SektChefin Mag.a Margareta Scheuringer

Elektronisch gefertigt